

Protokoll

über die am Dienstag, den 14. März 1967 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen öffentlichen 23. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: sämtliche Gemeindevertreter und zwar:
Vibgm Gebhard GUGELE, GR Jakob KUSTER, die GV Valentin MATHIS, Gebhard RUPF, Karl RUPP, August GRAB.HER, Ferdinand SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Josef SCHNEIDER, Bruno JAGG, Gebhard BLUM, Gebhard ROIDJER, Xaver KUSTER und Rudolf EHRHART.

Nach der Feststellung, daß sämtliche Gemeindevertreter ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden, eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 14.2.1967.

Das Sitzungsprotokoll über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.2.1967 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet:

von der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Darlehensaufnahme von 1 Million Schilling bei der Sparkasse Höchst für den Schulhausneubau;

von der als gelungen zu betrachtenden Ehrung des Vibgm Gebhard Gugele anlässlich der Vollendung seines 60. Lebensjahres am 18.2. durch die Gemeindevertretung;

von Sturmschäden außerordentlicher Art am 23.2.1967, wobei bei einem Wohnhaus im Herrenfeld (Schnurer) das Dach samt Dachstuhl und bei einem Rohbau der Dachstuhl zur Gänze weggerissen wurde;

daß ein ähnlich heftiger Sturm am 13.3. in der Zeit zwischen 3 und 5 Uhr tobte;

von einer Bauverhandlung bei Herbert Moosmann am 24.2., welcher eine Aufstockung des bestehenden Wohnhauses beabsichtigt;

von der am 25.2. stattgefundenen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fußach im Gasthaus Hirschen in welcher der Dank dieser an die Gemeinde zum Ausdruck gebracht wurde;

von einer Zusammenkunft der Musterungskandidaten des Jahrganges 1948 am 26.2. im Gemeindeamt und deren Unterweisung durch den Bürgermeister;

von der am 6.3. erfolgten Musterung des Jahrganges 1948 in Bregenz, wobei 6 als tauglich mit der Waffe und 2 als vollkommen untauglich festgestellt wurden;

von einer Konkurrenzsitzung am 22.2. und einer Sitzung des Finanzausschusses der Konkurrenz, bei welcher eine Teilrealteilung besprochen wurde. Die Gemeindevertreter werden diesbezüglich noch Unterlagen zur Einsicht und Beurteilung bekommen;

von der in der Schanz größtenteils durchgeführten Errichtung einer Verbindungsstraße zur Sporthafenkanalsiedlung;

daß die Straße zur unteren Poldersiedlung ebenfalls aufgeschüttet wird; diese Aufschüttungen werden von der Firma Rohner & Lutz zum Preise von S 55,-/m³ vorgenommen, die Kosten werden als a conto-Zahlung für die Grundablöse zu ihrem Betriebsgelände gutgeschrieben;

von der in nächster Zeit noch beabsichtigten Hauptwasserleitungserweiterung von ca. 115 m im Herrenfeld, 50 m im Mahd und ca. 130 m ab der Bundesstraße ins Spital. Dadurch können mehrere beabsichtigte Wasseranschlüsse (durchgeführt werden, die durch ihre Anschlußgebühren doch einigermaßen Geld für diese Kosten hereinbringen;

von der vertraglichen Beauftragung zur Schulhausplanung an Architekt Albrecht in Bregenz;

daß umfangreiche Mengen Kies für die Straßenschüttungen erforderlich waren, die mit großen Kosten für die Gemeinde verbunden sind;

von einer am 13.3. im Gemeindeamt Höchst stattgefundenen Sitzung des Ausschusses der Wassergenossenschaft Höchst-Fußach. Es sei beabsichtigt, diese aufzulösen und in Höchst und Fußach jeweils neu bilden zu lassen. Eine Auflösung werden vom Wasserbauamt jedoch nur dann bewilligt, wenn die Neubildung der einzelnen Wassergenossenschaften in Höchst und Fußach gewährleistet sei. Hierbei wurde auch für die Einleitung geklärter Abwässer in den Zementrohrgraben, Strecke Bundesstraße bis Garagen Berkmann, für den die Wassergenossenschaft zuständig ist, den Gesuchswerbern eine Kanalanschlußgebühr vorgeschrieben, wie das die Gemeinde Höchst derzeit handhabt und betrage diese 1.500,- S als a conto-Zahlung - die endgültige Höhe der Anschlußgebühr werde erst noch festgesetzt - und die jährliche Benützunggebühr betrage 96,- S pro Haus. Er vermerkt hiezu, daß dies der Gemeindevertretung deshalb mitgeteilt werde, weil Fußach früher oder später mit denselben Problemen zu kämpfen haben werde. Die Kanalisation, deren Projektplanung in Auftrag gegeben wurde und mit 70.000,- 3 veranschlagt sei, werde mit ihren enormen Kosten eine zusätzliche Belastung für die Gemeinde ergeben.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages

- a über eine Abänderung des Landesumlagengesetzes,
- b. eine Abänderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes,
- c. eine' Abänderung" des~ Spitalgesetzes.

Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages a) über eine Abänderung des Landesumlagengesetzes, b) eine Abänderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes und c) über eine Abänderung des Spitalgesetzes wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht.

a) Über Ansuchen wird dem Herbert Moosmann, Fußach, Pertinselstraße 205, für den auf Gp. 1445/2 KG. Fußach zu errichtenden Anbau (Garage) einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 1 m gegenüber der Gp. 1445/1 KG. Fußach (Luigi Tadiotto) bewilligt.

b) Über Ansuchen wird der Ilse Doppelmayr, Fußach, Kirchstraße 239, für die auf Gp. 242 KG. Fußach zu errichtende Tiefkühlanlage einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 1 m gegenüber der Gp. 160 (Anna Schwarz) bewilligt. Die Zustimmungserklärungen der Anrainer liegen vor.

5. Stellungnahme zu eventueller Hauptschulsprengelbildung Höchst.
Der Hauptschulsprengelbildung Höchst wird in dem Sinne einstimmig zugestimmt, daß der Haupt- und Volksschulsprengel Höchst gleich sind wie in der Sprengelverordnung, LGBl. 14/60. Das ist der Sprengel Höchst mit Ortsteil Fußach Birkenfeld bis Gasthaus Löwen.

6. Vorschlag zur Neuwahl der Vertrauens- und Ersatzmänner in das Gemeindevermittlungsamt.

Für die Neuwahl der Vertrauens- und Ersatzmänner in das Gemeindevermittlungsamt Höchst-Fußach-Gaißau werden für Fußach einstimmig die bisherigen Personen vorgeschlagen, das sind Bürgermeister Kurt Nagel als Vertrauensmann und Gemeindevertreter Gebhard Blum als Ersatzmann.

7. Stellungnahme zum Anbot Adolf Helbock.

Der Bürgermeister gibt das Schreiben des Bezirksschulinspektors Adolf Helbock bekannt, in welchem dieser sein Haus samt Grundstück (EzI. 99, Gp. 265 mit 19 m², Gp. 271 mit 136 m² und Bp. 65 mit 130 m², insgesamt 285 m²) zum Preis von S 200.000,- und der kostenlosen Übereignung eines Bauplatzes der Gemeinde zum Kauf anbietet. Die Angelegenheit sei, wie schon in der letzten Sitzung besprochen, eine Frage der Raumplanung. In der Aussprache erscheint der Preis einem Teil der Gemeindevertreter als zu hoch und wird einhellig vorgeschlagen, daß der Bürgermeister und der Vizebürgermeister mit Adolf Helbock in dieser Sache Rücksprache halten sollen. Als tragbar erscheine eine Ablöse gleich wie bei Ghesla und Guele.

8. Ansuchen um Spenden.

Über Ansuchen wird dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg einstimmig eine Spende in der Höhe von 300,- S bewilligt.

9. Beschlußfassung über Errichtung des 6._Sporthafenkanales -
Ansuchen um Pachtweise Überlassung zur Errichtung von Wochenendhäuschen.

a) Es wird einstimmig beschlossen, einen zusätzlichen Sporthafenkanal im Gelände der Schanz zu errichten. Die Kosten der Errichtung werden auf die Bootshüttenplätze verumlagt.

b) Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung eines Bootshauses von Armin Saxenhammer, Dornbirn, Bahnhofstraße 8, Dipl. Ing. Rein, Dornbirn, Bahnhofstraße 12, Kieswerke Feldkircher, Egg, Hermann Vetter, Lustenau, Augartenstraße 33, Franz Fussenegger, Dornbirn II, Schützenstraße 25, Klaus-Jürgen Stimpel, Schwarzach, Achrainweg 8, Alois Kerschbaum, Schruns, Kaltenbrunnen 577, Herbert Trattner, 8 München 55, Ehrwalderstr. 68 (Österreicher), Othmar Coser, Bregenz, Achgasse 37, Josef Lamprechter, Höchst, Schützengarten 537, Gerhard Schneider, Fußach, HöchAterstraße 220, werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen genehmigt. Dem Ansuchen des F.R.Fontanari in Bregenz wird nicht entsprochen.

10. Allfälliges.

Unter Allfälligem berichtet der Bürgermeister von einem Anruf des Rechtsanwaltes Dr. Weh aus Bregenz bezüglich der von ihm schon in der letzten Sitzung berichteten Vermessung beim Grundstück Benedikt Oberhammer an der Pertinselstraße. Angeblich käme die Erben die Vermessung auf 6.000,- S zu stehen und wollte Dr. Weh eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde von einem Drittel, nachdem die Gemeinde sich bereit erklärt hat, eine etwaige Ablöse für Straßenverbreiterung bis zu 1 a zum Preis von S 60,-/m² auf sich zu nehmen. Die Vermessung hat 58 m² für die Gemeinde ergeben und sei nach Ansicht des Bürgermeisters eine Drittelteilung der Vermessungskosten nicht gerechtfertigt. Die Gemeindevertretung ist mit der Grundablöse nach aktenvermerkmäßigem Vertrag einstimmig einverstanden, eine anteilige Kostentragung der Vermessung wird jedoch abgelehnt.

GV Schulleiter Jagg berichtet vom Ergebnis der Haussammlung für die Familienhelferinnenschule, die 5.131,- S ergeben habe. Hiezu berichtet der Bürgermeister, daß die Familie Scheiber die hierorts über keine Verwandten verfügt, anlässlich der Geburt des 5. Kindes eine Familienhelferin als Aushilfe gehabt habe und diese als sehr wertvoll bezeichnet worden sei. Wie hoch die Auslagen für diese Familienhelferin seien, wäre ihm noch nicht bekannt.

Vibgm. Gebhard Gugele regt an, daß Kasimir Helbock zur Entfernung der Ruten an der Straße entlang des Vorfluters angehalten werden soll, weiters die Konsumfiliale Fußsach, die am Dorfbach ungerechtfertigterweise Abfälle verbrennt, ermahnt und angehalten werde, diese Abfälle in die Schuttablage zu führen. Desgleichen soll die Familie Grabherr, die beim Dorfbach ungerechtfertigterweise Abfälle ablagert, zur Behebung dieses Mißstandes angehalten werden.

11. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit:

Beschlußfassung Entlohnung des Bürgermeisters und des Gemeindevorstands über Verordnung.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bregenz bezüglich Entschädigung der Bürgermeister und sonstiger Gemeindeorgane über eine Verordnung aufgrund des Gemeindegesetzes, und daß sich dadurch die Notwendigkeit ergebe, einen Beschluß über diese Entschädigung nach der diesbezüglichen Verordnung zu fassen. Die Höhe der Entschädigung sei im Voranschlag 1967 festgelegt und betrage diese für den Bürgermeister S 2.500,- monatlich und für die Gemeinderäte je S 1.000,- jährlich. Im Sinne des obgenannten Schreibens wird in Anlehnung an das Gemeindeangestelltengesetz die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nach der Verwendungsgruppe e 1/1 festgesetzt, die des Gemeindevorstandes mit je S 1.000,- jährlich einstimmig festgesetzt.

Schluß der Sitzung: 22.00 Uhr.

Gemeinderat: Schriftführer: Schriftführer:

Gemeindeamt Fußsach

Fußsach, am 21. März 1967.

Kosten der Grundablöse, die der Gemeinde zur Schulplatzerweiterung erwachsen sind: Zum Vergleich

Josef u. Maria GHESLA, Fußsach, Hinterburg 83
Bodengesamtausmaß 393 m²

Bar Ablösebetrag	S 100.000,--	
Darlehen zu 15 Jahren Laufzeit u. 3 1/2 % Zinsen	S 65.000,--	
Bauplatz der Gmde. Gp.307/49 712 m ² a S 50,- ...	S 35.000,--	
Wasserleitungsanschluß bis zum Haus ab Hptltg.	S 1.917,30	
Elektroanschluß bis zum Hausneubau	S 4.565,--	
Wasserleitungsanschlußbewilligung	S 2.500,--	
Vermessung des Bauplatzes	S 3.355,--	
Finanzamt - Grunderwerbsteuer	S 1.080,--	
Notar Dr. Talbot für Vertrag	S 2.517,--	

Hier sind die anteiligen Rohrkanalerrichtungskosten noch nicht enthalten. (Polder)

$S 214.534,30 : 395 = S 568,41$ pro m² kostete der
2702
3324 Gemeinde der Grund von GHESLA
1643
630
(235)

Rechnet man für die Kosten der Grundablöse das gegebene Darlehen von S 65.000,- ab, da diese ja in 15 Jahren wieder herinnen sein sollen, so ergibt sich folgender M² Ablösebetrag:

$S 214.534,30$ $S 149.534,30 : 393 = S 378,56$
3103
3384
2243
2680
(310)

Der m²-Ablösebetrag kostete der Gemeinde derzeit S 568,41 und wird sich nach Einlangen des gegebenen Darlehens auf S 378,56 verringern. Nach dem hierortigen Grundverkehr war bisher der Höchstpreis für Baugrundstücke S 130,- pro m².

Der Bürgermeister:

Anmerkung: Das Anbot von Bzk.Schulinspektor Adolf Helbock betrifft das Grundstück Gp.265 mit 19 m² ,Gp.271 mit 136 m² und Bp. 65 mit 130 m²,insgesamt 285 m², enthalten in E.Z1.99 K.G.
Gemeindeamt Fußsach Fußsach, am 21. März 1967

Kosten der Grundablöse, die der Gemeinde zur Schulplatzerweiterung erwachsen sind: Zum Vergleich!

Ignaz GUGELE, Fußsach, Hinterburgstr. 82.
Bodengesamtausmaß gleich wie Ghesla, d.i. 393 m²

Barablösebetrag	S	100.000,-	
Darlehen zu 15 Jahren Laufzeit u.3 1/2 % Zins ...			S 65.000,-
Wasseranschluß bis zum Hausneubau ab Hptltg.....	S		2.867,60
Wasseranschlußbewilligung	S	2.500,-	
Wasserleitungsgraben	S	2.160,-	
Elektroanschluß bis zum ftausneubau	S	7.370,-	
Bauplatz Gp.708 mit 401 m2 zu S 70,-- je m2	S		28.070,--
Vermessung des Bauplatzes	S	1.767,30	
Finanzamt - Grunderwerbsteuer (Ermäßigung)	S		650,-
Notar Dr. Talbot - für Vertrag (Ermäßigt)	S	1.220,-	

S 211.604,90

S 211.604,90 : 393 = S 563,88 pro m2

2510

1524

3459

3150

(6)

kostete die Gemeinde der
Grund von GÜGELE Ignaz

Berechnet man für die Kosten der Grundablöse das gegebene Darlehen von S 65.000,- ab, da diese ja in 15 Jahren wieder herinnen sein sollen, so ergibt sich folgender m2 - Ablösebetrag:

S 211.604,90	S 146.604,90	: 393 = S 373,88
- S 65.000,--	2870	pro m2
S 146.604,90	1194	
		1590
		(18)

Der m2 Ablösebetrag der Gemeinde beträgt derzeit S 563,88 und wird sich nach Einlangen des gegebenen Darlehens auf S 373,04 m2 verringern.

Nach dem hierortigen Grundverkehr war bisher der Höchstpreis für Baugrundstücke S 130i3@@- pro m2

Das Anbot von Bzk. Schulinspektor Adolf Helbock betrifft das Grundstück Gp. 265 mit 19 m2, Gp.271 mit 136 m2 und Bp.65 mit 130 m2, insgesamt 285 m2, enthalten in E.Z1.99 K. G. Fußach.

Der Bürgermeister:

P r o t o k o l l

über die am D i e n s t a g, den 14. März 1967 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen öffentlichen 23. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: sämtliche Gemeindevertreter und zwar:
Vibgm Gebhard GUGELE, GR Jakob KUSTER, die GV Valentin MATHIS, Gebhard RUPP, Karl RUPP, August GRABHER, Ferdinand SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Josef SCHNEIDER, Bruno JAGG, Gebhard BLUM, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER und Rudolf EHRHART!

Nach der Feststellung, daß sämtliche Gemeindevertreter ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden, eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 14.2.1967.

Das Sitzungsprotokoll über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.2.1967 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet:
von der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Darlehensaufnahme von 1 Million Schilling bei der Sparkasse Höchst für den Schulhausneubau;
von der als gelungen zu betrachtenden Ehrung des Vibgm Gebhard Gugele anlässlich der Vollendung seines 60. Lebensjahres am 18.2. durch die Gemeindevertretung;
von Sturmschäden außerordentlicher Art am 23.2.1967, wobei bei einem Wohnhaus im Herrenfeld (Schnurer) das Dach samt Dachstuhl und bei einem Rohbau der Dachstuhl zur Gänze weggerissen wurde;
daß ein ähnlich heftiger Sturm am 13.3. in der Zeit zwischen 3 und 5 Uhr tobte;
von einer Bauverhandlung bei Herbert Moosmann am 24.2., welcher eine Aufstockung des bestehenden Wohnhauses beabsichtigt;
von der am 25.2. stattgefundenen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fußach im Gasthaus Hirschen in welcher der Dank dieser an die Gemeinde zum Ausdruck gebracht wurde;
von einer Zusammenkunft der Musterungskandidaten des Jahrganges 1948 am 26.2. im Gemeindeamt und deren Unterweisung durch den Bürgermeister;
von der am 6.3. erfolgten Musterung des Jahrganges 1948 in Bregenz, wobei 6 als tauglich mit der Waffe und 2 als vollkommen untauglich festgestellt wurden;
von einer Konkurrenzsitzung am 22.2. und einer Sitzung des Finanzausschusses der Konkurrenz, bei welcher eine Teilrealteilung besprochen wurde. Die Gemeindevertreter werden diesbezüglich noch Unterlagen zur Einsicht und Beurteilung bekommen;
von der in der Schanz größtenteils durchgeführten Errichtung einer Verbindungsstraße zur Sporthafenkanalsiedlung;

daß die Straße zur unteren Poldersiedlung ebenfalls aufgeschüttet wird; diese Aufschüttungen werden von der Firma Rohner & Lutz zum Preise von S 55,--/m³ vorgenommen, die Kosten werden als a conto-Zahlung für die Grundablöse zu ihrem Betriebsgelände gutgeschrieben; von der in nächster Zeit noch beabsichtigten Hauptwasserleitungserweiterung von ca. 115 m im Herrenfeld, 50 m im Mahd und ca. 130 m ab der Bundesstraße ins Spital. Dadurch können mehrere beabsichtigte Wasseranschlüsse durchgeführt werden, die durch ihre Anschlußgebühren doch einigermaßen Geld für diese Kosten hereinbringen; von der vertraglichen Beauftragung zur Schulhausplanung an Architekt Albrecht in Bregenz; daß umfangreiche Mengen Kies für die Straßenschüttungen erforderlich waren, die mit großen Kosten für die Gemeinde verbunden sind; von einer am 13.3. im Gemeindeamt Höchst stattgefundenen Sitzung des Ausschusses der Wassergenossenschaft Höchst-Fußach. Es sei beabsichtigt, diese aufzulösen und in Höchst und Fußach jeweils neu bilden zu lassen. Eine Auflösung werde vom Wasserbauamt jedoch nur dann bewilligt, wenn die Neubildung der einzelnen Wassergenossenschaften in Höchst und Fußach gewährleistet sei. Hiebei wurde auch für die Einleitung geklärter Abwässer in den Zementrohrgraben, Strecke Bundesstraße bis Garzgen Berkmann, für den die Wassergenossenschaft zuständig ist, den Gesuchswerbern eine Kanalanschlußgebühr vorgeschrieben, wie das die Gemeinde Höchst derzeit handhabt und betrage diese 1.500,-- S als a conto-Zahlung - die endgültige Höhe der Anschlußgebühr werde erst noch festgesetzt - und die jährliche Benützungsg Gebühr betrage 96,-- S pro Haus. Er vermerkt hiezu, daß dies der Gemeindevertretung deshalb mitgeteilt werde, weil Fußach früher oder später mit denselben Problemen zu kämpfen haben werde. Die Kanalisation, deren Projektsplanung in Auftrag gegeben wurde und mit 70.000,-- S veranschlagt sei, werde mit ihren enormen Kosten eine zusätzliche Belastung für die Gemeinde ergeben. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
a) über eine Abänderung des Landesumlagengesetzes,
b) eine Abänderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes,
c) eine Abänderung des Spitalgesetzes.

Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages a) über eine Abänderung des Landesumlagengesetzes, b) eine Abänderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes und c) über eine Abänderung des Spitalgesetzes wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht.

- a) Über Ansuchen wird dem Herbert Moosmann, Fußach, Pertinselstraße 205, für den auf Gp. 1445/2 KG. Fußach zu errichtenden Anbau (Garage) einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 1 m gegenüber der Gp. 1445/1 KG. Fußach (Luigi Tadiotto) bewilligt.
- b) Über Ansuchen wird der Ilse Doppelmayer, Fußach, Kirchstraße 239, für die auf Gp. 242 KG. Fußach zu errichtende Tiefkühlanlage einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 1 m gegenüber der Gp. 160 (Anna Schwarz) bewilligt.

Die Zustimmungserklärungen der Anrainer liegen vor.

5. Stellungnahme zu eventueller Hauptschulsprengelbildung Höchst.

Der Hauptschulsprengelbildung Höchst wird in dem Sinne einstimmig zugestimmt, daß der Haupt- und Volksschulsprengel Höchst gleich sind wie in der Sprengelverordnung, LGBL. 14/60. Das ist der Sprengel Höchst mit Ortsteil Fußach Birkenfeld bis Gasthaus Löwen.

6. Vorschlag zur Neuwahl der Vertrauens- und Ersatzmänner in das Gemeindevermittlungsamt.

Für die Neuwahl der Vertrauens- und Ersatzmänner in das Gemeindevermittlungsamt Höchst-Fußach-Gaißau werden für Fußach einstimmig die bisherigen Personen vorgeschlagen, das sind Bürgermeister Kurt Nagel als Vertrauensmann und Gemeindevertreter Gebhard Blum als Ersatzmann.

7. Stellungnahme zum Anbot Adolf Helbock.

Der Bürgermeister gibt das Schreiben des Bezirksschulinspektors Adolf Helbock bekannt, in welchem dieser sein Haus samt Grundstück (EZl. 99, Gp. 265 mit 19 m², Gp. 271 mit 136 m² und Bp. 65 mit 130 m², insgesamt 285 m²) zum Preis von S 200.000,-- und der kostenlosen Übereignung eines Bauplatzes der Gemeinde zum Kauf anbietet. Die Angelegenheit sei, wie schon in der letzten Sitzung besprochen, eine Frage der Raumplanung. In der Aussprache erscheint der Preis einem Teil der Gemeindevertreter als zu hoch und wird einhellig vorgeschlagen, daß der Bürgermeister und der Vizebürgermeister mit Adolf Helbock in dieser Sache Rücksprache halten sollen. Als tragbar erscheine eine Ablöse gleich wie bei Ghesla und Guele.

8. Ansuchen um Spenden.

Über Ansuchen wird dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg einstimmig eine Spende in der Höhe von 300,-- S bewilligt.

9. Beschlußfassung über Errichtung des 6. Sporthafenkanales -
Ansuchen um Pachtweise Überlassung zur Errichtung von Wochenendhäuschen.

- a) Es wird einstimmig beschlossen, einen zusätzlichen Sporthafenkanal im Gelände der Schanz zu errichten. Die Kosten der Errichtung werden auf die Bootshüttenplätze verumlagt.
- b) Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung eines Bootshauses von Armin Sachsenhammer, Dornbirn, Bahnhofstraße 8, Dipl.Ing.Rein, Dornbirn, Bahnhofstraße 12, Kieswerke Feldkircher, Egg, Hermann Vetter, Lustenau, Augartenstraße 33, Franz Fussenegger, Dornbirn II, Schützenstraße 25, Klaus-Jürgen Stimpel, Schwarzach, Achrainweg 8, Alois Kerschbaum, Schruns, Kaltenbrunnen 577, Herbert Trattner, 8 München 55, Ehrwalderstr. 68 (Österreicher), Othmar Coser, Bregenz, Achgasse 37, Josef Lamprechter, Höchst, Schützengarten 537, Gerhard Schneider, Fußach, Höchsterstraße 220, werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen genehmigt. Dem Ansuchen des F.R.Fontanari in Bregenz wird nicht entsprochen.

10. Allfälliges.

Unter Allfälligem berichtet der Bürgermeister von einem Anruf des Rechtsanwaltes Dr. Weh aus Bregenz bezüglich der von ihm schon in der letzten Sitzung berichteten Vermessung beim Grundstück Benedikt Oberhammer an der Pertinselstraße. Angeblich käme die Erben die Vermessung auf 6.000,-- S zu stehen und wollte Dr. Weh eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde von einem Drittel, nachdem die Gemeinde sich bereit erklärt hat, eine etwaige Ablöse für Straßenverbreiterung bis zu 1 a zum Preis von S 60,--/m² auf sich zu nehmen. Die Vermessung hat 58 m² für die Gemeinde ergeben und sei nach Ansicht des Bürgermeisters eine Drittelteilung der Vermessungskosten nicht gerechtfertigt. Die Gemeindevertretung ist mit der Grundabläse nach aktenvermerkmäßigem Vertrag einstimmig einverstanden, eine anteilige Kostentragung der Vermessung wird jedoch abgelehnt.

GV Schulleiter Jagg berichtet vom Ergebnis der Haussammlung für die Familienhelferinnenschule, die 5.131,-- S ergeben habe. Hiezu berichtet der Bürgermeister, daß die Familie Scheiber die hierorts über keine Verwandten verfügt, anlässlich der Geburt des 5. Kindes eine Familienhelferin als Aushilfe gehabt habe und diese als sehr wertvoll bezeichnet worden sei. Wie hoch die Auslagen für diese Familienhelferin seien wäre ihm noch nicht bekannt.

Vibgm Gebhard Gugele regt an, daß Kasimir Helbock zur Entfernung der Ruten an der Straße entlang des Vorfluters angehalten werden soll, weiters die Konsumfiliale Fußach, die am Dorfbach ungerechtfertigterweise Abfälle verbrennt, ermahnt und angehalten werde, diese Abfälle in die Schuttanlage zu führen. Desgleichen soll die Familie Grabherr, die beim Dorfbach ungerechtfertigterweise Abfälle ablagert, zur Behebung dieses Mißstandes angehalten werden.

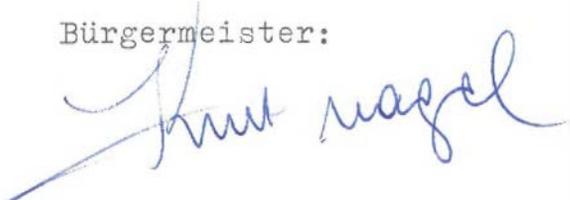
11. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit:

Beschlußfassung Entlohnung des Bürgermeisters und des Gemeindevorstands über Verordnung.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bregenz bezüglich Entschädigung der Bürgermeister und sonstiger Gemeindeorgane über eine Verordnung aufgrund des Gemeindegesetzes, und daß sich dadurch die Notwendigkeit ergebe, einen Beschluß über diese Entschädigung nach der diesbezüglichen Verordnung zu fassen. Die Höhe der Entschädigung sei im Voranschlag 1967 festgelegt und betrage diese für den Bürgermeister S 2.500,-- monatlich und für die Gemeinderäte je S 1.000,-- jährlich. Im Sinne des obgenannten Schreibens wird in Anlehnung an das Gemeindeangestelltengesetz die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nach der Verwendungsgruppe C 1/1 festgesetzt, die des Gemeindevorstandes mit je S 1.000,-- jährlich einstimmig festgesetzt.

Schluß der Sitzung: 22.00 Uhr.

Bürgermeister:



Gemeinderat:



Schriftführer:



Kosten der Grundablöse, die der Gemeinde zur Schulplatzerweiterung erwachsen sind: Zum Vergleich!

Josef u. Maria GHESLA, Fußach, Hinterburg 83:
Bodengesamtausmaß 393 m²

Bar Ablösebetrag	S	100.000,--
Darlehen zu 15 Jahren Laufzeit u. 3 1/2 % Zinsen	S	65.000,--
Bauplatz der Gmde. Gp. 307/49 712 m ² a S 50,- ...	S	35.600,--
Wasserleitungsanschluß bis zum Haus ab Hptltg. ..	S	1.917,30
Elektroanschluß bis zum Hausneubau	S	4.565,--
Wasserleitungsanschlußbewilligung	S	2.500,--
Vermessung des Bauplatzes	S	1.355,--
Finanzamt - Grunderwerbsteuer	S	1.080,--
Notar Dr. Talbot für Vertrag	S	2.517,--
		<u>S 214.534,30</u>
		=====

Hier sind die anteiligen Rohrkanalerrichtungskosten noch nicht enthalten. (Folder)

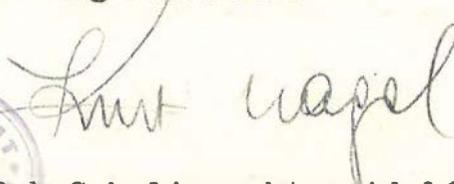
S 214.534,30 : 395 = S 568,41 pro m² kostete der
 2702
 3324
 1643
 630
 (235)
 =====
 Gemeinde der Grund von GHESLA

Rechnet man für die Kosten der Grundablöse das gegebene Darlehen von S 65.000,-- ab, da diese ja in 15 Jahren wieder herinnen sein sollen, so ergibt sich folgender m² Ablösebetrag:

S 214.534,30	S 149.534,30	:	393	=	S 378,56
- 65.000,--	3103				=====
	3384			Pro m ²	
S 149.534,30	2243				
=====	2680				
	(310)				

Der m²-Ablösebetrag kostete der Gemeinde derzeit S 568,41
 =====
 und wird sich nach Einlangen des gegebenen Darlehens auf S 378,56 verringern. Nach dem hierortigen Grundverkehr war bisher der Höchstpreis für Baugrundstücke S 130,-- pro m².

Der Bürgermeister:




Anmerkung: Das Anbot von Bzk. Schulinspektor Adolf Helbock betrifft das Grundstück Gp. 265 mit 19 m², Gp. 271 mit 136 m² und Bp. 65 mit 130 m², insgesamt 285 m², enthalten in E. Zl. 99 K. G. Fußach.

Kosten der Grundablöse, die der Gemeinde zur Schulplatz-
erweiterung erwachsen sind: Zum Vergleich!

Ignaz GUGELE, Fußach, Hinterburgstr. 82
Bodengesamtausmaß gleich wie Ghesla, d.i. 393 m2

Barablösebetrag	S 100.000,--
Darlehen zu 15 Jahren Laufzeit u. 3 1/2 % Zins ...	S 65.000,--
Wasseranschluß bis zum Hausneubau ab Hptltg.	S 2.867,60
Wasseranschlußbewilligung	S 2.500,--
Wasserleitungsgraben	S 2.160,--
Elektroanschluß bis zum Hausneubau	S 7.370,--
Bauplatz Gp. 708 mit 401 m2 zu S 70,-- je m2	S 28.070,--
Vermessung des Bauplatzes	S 1.767,30
Finanzamt - Grunderwerbsteuer (Ermäßigung)	S 650,--
Notar Dr. Talbot - für Vertrag (Ermäßigt)	S 1.220,--
	<u>S 211.604,90</u>

S 211.604,90 : 393 = S 563,88 pro m2
 2510
 1524
 3459
 3150
 (6)

=====
 kostete die Gemeinde der
 Grund von GUGELE Ignaz

Berechnet man für die Kosten der Grundablöse das gegebene
Darlehen von S 65.000,-- ab, da diese ja in 15 Jahren
wieder herinnen sein sollen, so ergibt sich folgender
m2 - Ablösebetrag:

S 211.604,90	S 146.604,90	: 393 =	<u>S 373,04</u>
- S 65.000,--	2870		pro m2
<u>S 146.604,90</u>	1194		
	1590		
	(18)		

Der m2 Ablösebetrag der Gemeinde beträgt derzeit S 563,88

und wird sich nach Einlungen des gegebenen Darlehens auf
S 373,04 je m2 verringern.

Nach dem hierortigen Grundverkehr war bisher der Höchstpreis
für Baugrundstücke S 130.000,- pro m2

Das Anbot von Bzk. Schulinspektor Adolf Helbock betrifft das
Grundstück Gp. 265 mit 19 m2, Gp. 271 mit 136 m2 und Bp. 65 mit
130 m2, insgesamt 285 m2, enthalten in E. Zl. 99 K.G. Fußach.

Der Bürgermeister:

 *Karl Nagel*